

An die Regierung des Landes Schleswig-Holstein

nachrichtlich an die  
außerordentlichen Mitglieder des  
LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V.



Auguste-Viktoria-Straße 16  
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65  
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de  
www.landesfrauenrat-s-h.de

Kiel, den 26. Januar 2010

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Carstensen,  
sehr geehrter Herr Minister Dr. Garg,  
sehr geehrter Herr Minister Schmalfuß,

zum Ende des vergangenen Jahres haben die Länder Baden-Württemberg und Hessen einen Entwurf einer Gesetzesänderung zur Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien in den Bundesrat eingebracht (Drucksache 867/09).

Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e.V. möchte Sie und Ihr Kabinett auffordern, die Initiative zur Ergänzung des Gesetzes zu unterstützen und sich in den Beratungen der zuständigen Ausschüsse für eine zügige Umsetzung einzusetzen.

Die Verstümmelung weiblicher Genitalien gilt seit 1995 als schwerwiegende Grundrechtsverletzung. Viele der betroffenen oder gefährdeten Frauen und Mädchen leben zwar seit langer Zeit in Deutschland und somit auch in Schleswig-Holstein, haben aber nicht die deutsche oder eine andere europäische Staatsbürgerschaft. Eine deutsche Staatsbürgerschaft ist die Voraussetzung, dass die misshandelten Frauen nach deutschem Recht Anklage gegen die Täter erheben könnten.

Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V. unterstützt das Vorhaben zur Gesetzesergänzung, um in Deutschland lebende Mädchen und Frauen ohne deutsche Staatsbürgerschaft vor einer sogenannten „Ferienbeschneidung“ zu schützen. Die Aufnahme von weiblicher Genitalverstümmelung in den Katalog der Strafnorm für Auslandstaten kann Mädchen und Frauen davor bewahren, Opfer einer schweren Körperverletzung zu werden.

Wir möchten Sie bitten, dass sich das Land Schleswig-Holstein der Initiative zur Gesetzesänderung anschließt und eine rasche Umsetzung der Gesetzesänderung voranbringt.

Zusätzlich sollte das Land Schleswig-Holstein für betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen Beratungs- und Hilfeangebote vorhalten und insbesondere die Begleitung und den Schutz der Frauen verbessern, die ihre Misshandlung angezeigt haben. Hier sind vielschichtige Maßnahmen notwendig, um die Mädchen und Frauen im Notfall auch vor ihren eigenen Familien zu schützen.

An dieser Stelle nehmen die Mädchentreffs und die Schulen eine wichtige Aufgabe wahr. Denn dort könnten sich die gefährdeten Mädchen frühzeitig den Fachkräften anvertrauen, die die Mädchen vor einer solchen schweren Körperverletzung im Rahmen ihrer Kompetenzen bewahren könnten.

Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V. und seine Mitglieder sprechen sich für die angestrebte Gesetzesänderung zum Schutz der Mädchen und Frauen aus und möchten Sie bitten, dass Sie dieses Vorhaben in den Beratungen der Bundsratsausschüsse in dieser Woche und darüber hinaus unterstützen.

Der Vorstand des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein.